

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3396/1

öffentlich

Datum: 02.09.2019
Dienststelle: Stabsstelle 70.30
Bearbeitung: Frau Diederichs

Kulturausschuss **19.09.2019** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Verlängerung des freien Eintritts in die LVR-Museen

Kenntnisnahme:

Der geänderte Beschluss des Landschaftsausschusses vom 05.07.2019 wird gem. Vorlage Nr. 14/3396/1 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	090
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	2020 bis 2024 je ca. 30.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Seit 2007 ermöglicht der Landschaftsverband Rheinland Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, den freien Eintritt in die LVR-Museen. Die Verwaltung schlägt vor, die bisher bis zum 31.12.2019 befristete Vergünstigung, alleine und gemeinsam mit einer Begleitperson die LVR-Museen kostenfrei zu besuchen, bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Das bisherige Verfahren, dem berechtigten Personenkreis sowohl ein Informationsschreiben als auch einen Ausweis zum „Freien Eintritt“ im Scheckkarten-Format zu senden, soll beibehalten werden.

Es ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 30.000 € auszugehen. Bis 2024 sind Haushaltsmittel für die Erstattung der entgangenen Eintrittsgelder durch das LVR- Dezernat Soziales an das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege in Höhe von jährlich 30.000 € im Haushalt eingestellt.

Die gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten können aus dem Budget von Dezernat 7 gedeckt werden.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. Z4 Gestaltung des inklusiven Sozialraums des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Beschluss des Landschaftsausschusses wird gem. Vorlage Nr. 14/3396/1 zur Kenntnis genommen. Der Landschaftsausschuss hat beraten und abweichend beschlossen.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/3396/1:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2019 die Vorlage Nr. 14/3396 beraten und abweichend folgenden Beschluss gefasst:

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden geänderten Beschluss (Änderung in Fettdruck bzw. durchgestrichen):

"1. Der freie Eintritt in die LVR-Museen für den in der Vorlage Nr. 14/3396 genannten Personenkreis der Menschen mit Behinderung - einschließlich einer Begleitperson - wird **pauschaliert** unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 verlängert.

2. Die hierfür benötigten Kosten in Höhe von (mind.) 30.000 €/jährlich werden im Haushalt des LVR-Dezernates **Kultur** eingestellt."

Der geänderte Beschluss des Landschaftsausschusses wird gem. Vorlage Nr. 14/3396/1 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

Begründung der Vorlage Nr. 14/3396:

Hintergrund

Seit 2007 ermöglicht der Landschaftsverband Rheinland Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, den „Freien Eintritt in die LVR-Museen“. Eine jeweilige Begleitperson erhält ebenfalls kostenlosen Eintritt. Diese Möglichkeit wurde zuletzt 2017 mit der Vorlage-Nr. 14/2138 durch Beschluss des Landschaftsausschusses am 13.10.2017 bis zum 31.12.2019 verlängert.

Die Möglichkeit zum „Freien Eintritt in die LVR-Museen“ erhalten Menschen mit Behinderung aus dem Rheinland, die Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen und/oder zur Beschäftigung erhalten. Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2020 in Umsetzung des AG-BTHG NRW für alle Menschen im Rheinland, die Eingliederungshilfeleistungen zur Sozialen Teilhabe, zur Arbeit, zur Bildung und/oder zur medizinischen Rehabilitation durch den Landschaftsverband Rheinland erhalten.

Seit 2013 erhalten die Berechtigten einen Ausweis im Scheckkarten-Format, der nicht befristet ist. Im dazugehörigen Informationsschreiben wird auf die Befristung des Anspruchs hingewiesen, derzeit gilt der Ausweis bis zum 31.12.2019. Dieses Info-Schreiben ist als **Anlage 1** beigefügt.

Sobald eine Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen gegenüber einem Menschen mit Behinderung erfolgt ist, erhält die Person den personalisierten Ausweis zum „Freien Eintritt“. Geht dieser verloren, kann ein Ersatzausweis angefordert werden.

Informationen zum „Freien Eintritt“ in die LVR-Museen erhalten Menschen mit Behinderung über die Internetseite des LVR

- Auf den Seiten des Dezernates Soziales unter den Stichworten: Wohnen/Tagesgestaltung
- Auf den Seiten des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege unter den Stichworten: Museen/Freier Eintritt
- Im LVR-Internetauftritt in Leichter Sprache unter den Stichworten: Freizeit/Museen/Ins Museum gehen

Die LVR-Museen erhalten das Eintrittsgeld, das durch den „Freien Eintritt in die LVR-Museen“ nicht eingenommen wird, durch das LVR-Dezernat Soziales im Nachhinein quartalsweise erstattet.

Inanspruchnahme des „Freien Eintritts in die LVR-Museen“

Die Möglichkeit des „Freien Eintritts in die LVR-Museen“ ist weiterhin bei dem berechtigten Personenkreis sehr beliebt. Dies zeigen auch die nachstehenden Zahlen der Inanspruchnahme in den letzten sechs Jahren.

Die durch das Dezernat Soziales erstatteten Beträge sind ebenfalls in der Aufstellung für die Jahre 2013 bis 2018 aufgeführt.

Jahr	Leistungsberechtigte	Begleitpersonen	Erstattung
2018	2.695	1.629	27.640,60 €
2017	2.969	1.701	29.537,80 €
2016	3.027	1.480	27.062,00 €
2015	2.651	1.354	23.455,50 €
2014	3.416	1.837	30.191,00 €
2013	2.983	1.477	25.293,50 €

Aufgrund der großen Bedeutung des „Freien Eintritts in die LVR-Museen“ für den nutzenden Personenkreis schlägt die Verwaltung eine Verlängerung dieser Möglichkeit, unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens, bis zum 31.12.2024 vor. Es ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € auszugehen.

Beschlussvorschlag

Der „Freie Eintritt in die LVR-Museen“ für den berechtigten Personenkreis der Menschen mit Behinderung, alleine und gemeinsam mit einer Begleitperson, wird bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die hierfür benötigten finanziellen Mittel für die Erstattung der entgangenen Eintrittsgelder an das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege in Höhe von (mind.) 30.000 Euro jährlich werden im Haushalt des LVR-Dezernates Soziales eingestellt.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Anlage 1

Landschaftsverband Rheinland · 50663 Köln

Infoschreiben zum freien Eintritt in die LVR-Museen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat eine gute Nachricht für Sie.
Sie können weiter die LVR-Museen kostenlos besuchen.
Das heißt, Sie müssen nichts bezahlen, wenn Sie ein LVR-Museum besuchen möchten.
Sie können auch noch jemanden mitnehmen. Das nennt man eine Begleit-Person.
Diese Person muss auch nichts bezahlen.
Vielleicht kennen Sie diese Möglichkeit schon. Und Sie haben bereits einmal ein
Museum des LVR besucht.

Der kostenlose Eintritt gilt für diese LVR-Museen:

- LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-LandesMuseum Bonn
- Max Ernst Museum Brühl des LVR
- LVR-Industriemuseum
 - Oberhausen
 - Bergisch-Gladbach
 - Engelskirchen
 - Euskirchen
 - Ratingen
 - Solingen
- LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
- LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen

Ausweis

Vor- und Zuname

Der Ausweis berechtigt Sie und eine Begleit-Person
zum freien Eintritt in die LVR-Museen.

Was müssen Sie machen?

Auf diesem Schreiben ist unten ein Ausweis.

Den machen Sie ab und zeigen ihn zusammen mit Ihrem Personal-Ausweis oder einem anderen Ausweis an der Museums-Kasse vor.

Dann brauchen Sie nichts zu bezahlen. Der Ausweis gilt bis zum 31.12.2017.

Kosten für die Fahrt zum Museum bezahlt der LVR nicht.

Diese Fahrt-Kosten müssen Sie oder die Begleit-Person selbst zahlen.

Ich habe meinen neuen Ausweis verloren. Was muss ich machen?

Das ist gar nicht schlimm. Schreiben Sie uns eine E-Mail: soziales@lvr.de

Teilen Sie mit: Ich brauche einen neuen Ausweis. Mein Name: Meine Adresse:

Ihr Wunsch wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Sie erhalten bald einen neuen Ausweis.

Informationen zu den LVR-Museen

Es gibt ein Faltblatt: Kultur für Alle! Darin werden die verschiedenen LVR-Museen kurz vorgestellt.

Dieses Faltblatt ist in leichter Sprache.

Sie finden es im Internet: www.tagesgestaltung.lvr.de

Im Internet finden Sie auch weitere Informationen: www.kultur.lvr.de

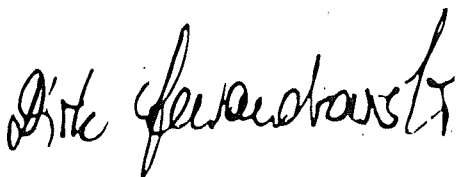
Zum Beispiel die Öffnungszeiten der LVR-Museen.

Hoffentlich haben Sie Lust auf einen Ausflug in ein LVR-Museum bekommen.

Dies ist doch eine gute Idee für Ihre Freizeit. Hier treffen Sie auch viele andere Menschen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Museums-Besuch!

Herzliche Grüße von



Dirk Lewandrowski

LVR-Dezernent für Soziales

(Ein Dezernent ist ein Chef. Dirk Lewandrowski ist der Chef der Leute beim LVR, die sich um die Wohnhilfen, die Werkstätten und andere Hilfen für Menschen mit Behinderung kümmern.)



Bitte weisen Sie sich an der Museums-Kasse aus.
Fahrt-Kosten sind nicht enthalten.

Info-Telefon: kulturinfo rheinland 02234 9921 555
www.kultur.lvr.de